

Um dieser Erscheinung entgegenzuwirken, ist beim straf-
~~tatverdächtigen IM Vertrauen zum Untersuchungsorgan des~~
MfS zu entwickeln. Dazu kommt insbesondere dem Auftreten
des Untersuchungsführers große Bedeutung zu. Da das Auf-
treten des Untersuchungsführers insgesamt, unabhängig von
dem vernehmungstaktischen Vorgehen, von entscheidender
Bedeutung sein kann, wird darauf weiter unten ausführlicher
eingegangen.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, daß sich straftatver-
dächtige IM, deren Straftat in keinem Zusammenhang mit ihrer
inoffiziellen Arbeit für das MfS steht und eine enge Bindung
zum MfS entwickelt haben, gegenüber der Argumentation des
Untersuchungsführers aufgeschlossen verhalten werden. Diese
Eigenschaften, die in der Persönlichkeit des straftatver-
dächtigen IM begründet sind, kommen dann auch unabhängig
vom Charakter der Straftat zum Tragen. Diese straftatver-
dächtigen IM sind trotz ihrer entgegengesetzten Interessen-
lage eher bereit Aussagen zum strafrechtlich relevanten
Sachverhalt zu tätigen, da ihr Wunsch an einer weiteren Ver-
bindung zum MfS für sie zum aussagebestimmenden Motiv wird.
In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß es nicht
ausgeschlossen ist, daß der straftatverdächtige IM durch
sein positives Aussageverhalten, seine aktive Mitwirkung
an der Klärung des strafrechtlich relevanten Sachverhaltes,
das Ziel verfolgt, das Untersuchungsorgan des MfS über seine
wahre Einstellung zum MfS und zur inoffiziellen Zusammenarbeit
zu täuschen. Ausgehend von seinen Kenntnissen aus der in-
offiziellen Zusammenarbeit, insbesondere des hohen Stellen-
wertes von Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit, bringt der IM
seine Straftat selbst zur Anzeige bzw. sagt bereitwillig
umfassend aus. Damit verbindet er die Hoffnung, daß das
MfS, besonders sein ihn führender operativer Mitarbeiter,
alles unternehmen wird, um die Situation zu klären und nach
Möglichkeit so, daß er strafrechtlich nicht zur Verantwortung
gezogen wird.